

Bekanntgabe

Die Argrarprodukte Laskau GmbH, An der Bahn 4 in 07806 Knau stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) den Antrag nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Rindern durch Umnutzung in eine Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen am Standort im Saale-Orla-Kreis, 07389 Peuschen, Gemarkung Laskau.

Es handelt sich um ein Vorhaben für welches nach Anlage 1 Nr. 7.7.2 i. V. m. § 9 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Das geplante Vorhaben betrifft die Umnutzung der bestehenden Milchviehanlage mit 780 Rinder- und 80 Kälberplätzen in eine Schweinemastanlage mit 2.810 Schweinemast- und 562 Ferkelaufzuchtplätzen und umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Umnutzung von 3 Stallschiffen des Rinderstallkomplexes in Schweinemastställe mit zweistufigen Abluftreinigungsanlagen,
- Teilabbruch und Umnutzung eines Stallschiffes zum Mehrzwecklager,
- Aufstellung von 5 Futtermittelsilos für Trockenfuttermischungen,
- Errichtung einer abgedeckten Güllevorgrube,
- Errichtung einer abgedeckten Vorgrube für Abschlammwasser der ersten Reinigungsstufe der Abluftreinigungsanlage,
- Einleitung des Abschlammwassers in die vorhandenen Gärrestbecken,
- Abriss mehrerer Gebäude / Nebengebäude,
- Aufstellung eines Kadavercontainers,
- Errichtung von Büro-, Lager- und Sozialräumen,
- Abdeckung des vorhandenen Gülle-/ Gärrestbeckens mit Kunststoffelementen.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG und § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass die Anlage keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Die geplanten Maßnahmen zur Umstellung der Tierhaltungsanlage von Milchviehhaltung auf Schweinemast werden auf dem bestehenden Anlagengelände realisiert. Die Betriebszeiten bleiben unverändert.

Im Rahmen der Umnutzung der Stallanlage wird die bisherige freie Lüftung des Offenstalls auf Zwangsentlüftung umgestellt und die Stallabluft über eine Abluftreinigungsanlage mit einer chemischen Waschstufe zur Abscheidung von Ammoniak und Staub sowie einer biologischen Stufe zum Abbau von Geruchsstoffen und zur Abscheidung von Aerosolen, geführt.

Des Weiteren ist mit der vorgesehenen Abdeckung des vorhandenen Rechteckbeckens eine Verringerung der von der Gülle-/ Gärrestlagerung ausgehenden Emissionen gegenüber der offenen Lagerung dieser Stoffe verbunden.

Die vorgegebenen Immissionsrichtwerte für Geruch werden an den maßgeblichen Immissionsorten unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die benachbarte Biogasanlage eingehalten und unterschritten. Bezüglich Ammoniak ist vornehmlich mit einer Reduzierung der Immissionen im Vergleich zum Ist-Zustand zu rechnen. Daher bestehen keine Anhaltspunkte für erhebliche Nachteile durch anlagenbedingte Ammoniakimmissionen und Stickstoffeinträge in die umliegenden naturschutzrechtlich geschützten Bereiche oder Schutzgebiete.

Die zu erwartende Staubbelastung ist an den maßgeblichen Immissionsorten als irrelevant anzusehen.

Da durch den geplanten Gebäudeabriss auch eine Entsiegelung vorgenommen wird, wird die mit den geplanten Baumaßnahmen verbundene Flächenneuversiegelung vollständig kompensiert. Es ergeben sich auch keine Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 61 (Immissionsschutz), Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, zugänglich.

Diese Bekanntgabe wird auch auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, den 01.08.2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert